

Factsheet Osteopathie

Stellungnahme zur Antwort des Bundesrats vom 28.08.24 auf die parlamentarische Anfrage von Frau Manuela Weichelt

Nationalrätin Manuela Weichelt (Grüne/ZG) und Mitunterzeichnende haben am 17. April 2024 eine parlamentarische Anfrage zur Situation der Osteopathie in der Schweiz eingereicht. Diese trägt den Titel: «Bundesrat gefordert! – SRK überfordert? – Osteopathie-Notstand». Weichelt thematisiert darin den Umstand, dass das Schweizerische Rote Kreuz als Bewilligungsinstanz vielen ausländischen Abschlüssen die Anerkennung verweigert – angeblich mangels Gleichwertigkeit. Manuela Weichelt fordert den Bundesrat auf, seine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen und ein **diskriminierungsfreies Anerkennungsverfahren durch das SRK zu gewährleisten**. Am 28. August 2024 hat der Bundesrat seine Antwort veröffentlicht.

Die Vereinigung akademischer Osteopathinnen Schweiz (VaOS), deren Mitglieder stark betroffen sind, stellt dazu fest: Die Antwort des Bundesrats vermag in keiner Weise zu überzeugen. Sie enthält **viele problematische und irreführende Aussagen**, die in wesentlichen Teilen nicht der Wahrheit entsprechen. Die VaOS ist erstaunt über die fehlende Differenzierung in der Antwort des Bundesrats, der sich damit ohne Not auf eine Seite schlägt und seine **gesetzliche Aufsichtsfunktion vernachlässigt**.

Was besonders auffällt: Die vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) verfasste Antwort geht überhaupt nicht auf die Probleme in der **Deutschschweiz** ein. Dort stellt sich die Situation ganz anders dar als in der Romandie (siehe unten 3.). Gar keine Antwort gibt der Bundesrat auf die Frage von Nationalrätin Weichelt, ob er bereit sei, «dem Parlament eine **Verlängerung der Übergangsfrist** im Gesundheitsberufegesetz zu beantragen». Diese Frist läuft im kommenden Februar ab. Berufsangehörige, die bis dann noch keine Bewilligung haben, müssen ihre Praxis schliessen. Dass dabei Hunderte von **Existenzen auf dem Spiel stehen**, scheint Bundesrat Guy Parmelin nicht zu kümmern.

Im Folgenden machen wir den Faktencheck zu einigen besonders problematischen Aussagen und Behauptungen des WBF.

1. Zulassung zur GDK-Prüfung

Behauptung: Osteopathinnen und Osteopathen hatten «bis ins Jahr 2023 die Möglichkeit, die interkantonale Prüfung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren abzulegen».

Diese Behauptung ganz am Anfang der bundesstaatlichen Antwort ist **falsch**. Zum einen mussten sich Interessierte lange vor 2023 anmelden und ein langwieriges Verfahren vor der GDK durchlaufen, um einen der wenigen Prüfungstermine zu ergattern. Zum andern war die GDK-Prüfung zweigeteilt. Gemäss Reglement wurden zum zweiten Teil nur Personen

zugelassen, die über eine **fünfjährige Vollzeitausbildung** verfügten (GDK-Reglement, Art 11. Abs. 2b, 2006). **Keine Chance** hatten damit die vielen Physiotherapeuten, die ihre Osteopathie-Ausbildung **in Teilzeit** absolvierten, wie dies in der Deutschschweiz üblich war. Betroffene wehrten sich dagegen – und bekamen **dreimal Recht** vor Bundesgericht (Urteil 2C_584/2015). Die GDK verweigerte ihnen trotzdem weiterhin den Zugang zur interkantonalen Prüfung. Pikantes Detail: Der neue, 2023 angelaufene Studiengang in Osteopathie an der Fernfachhochschule Schweiz ist ein Teilzeitstudium!

2. Zahlen und Statistiken

Behauptung: «Von einem systematischen Nichteintreten kann deshalb nicht die Rede sein.»

Laut der bundesrätlichen Antwort ist alles in bester Ordnung. Von 298 eingereichten Dossiers hätten 206 eine grundsätzlich positive Antwort erhalten, schreibt das WBF, allerdings habe das SRK Ausgleichsmassnahmen angeordnet, also zusätzliche Kurse und Prüfungen. Diese Zahlen sind neu. Bisher hatte sich das SRK stets geweigert, genaue Daten zu den Anerkennungs-gesuchen zu publizieren. Sie lassen sich deshalb nicht näher überprüfen.

Immerhin lässt sich festhalten: Die Abweisung oder der Rückzug von über einem **Drittel der Gesuche** verdeutlicht die restriktive Haltung des SRK. Zudem täuscht die auf den ersten Blick hohe Zahl von (Teil-)Anerkennungen über eine grundlegende Tatsache hinweg: Bei den positiven Fällen handelt es sich **fast ausschliesslich um Diplome aus England und Frankreich**. Da die Osteopathieausbildung dort stärker reglementiert ist als in der Schweiz, kann das Rote Kreuz Gesuche aus diesen Ländern nicht gänzlich ablehnen. Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei den Diplomen aus **Deutschland, Österreich, Belgien und Italien**. Wer seine Ausbildung in diesen Ländern absolvierte, hatte beim SRK kaum je eine Chance, obwohl es sich durchwegs um Masterstudiengänge an renommierten Hochschulen handelt. Man kann also durchaus von einem systematischen Nichteintreten sprechen – und es betrifft just die typischen Ausbildungsländer der Deutschschweizer Osteopathinnen und Osteopathen. Hunderte betroffene Osteopathen haben ihr Dossier beim SRK bisher **noch gar nicht eingereicht**, da das Verfahren ausgesprochen kostenintensiv ist.

Auch die hohe Zahl an **Ausgleichsmassnahmen** ist zu hinterfragen. Mangels Transparenz durch das SRK kann der VaOS dazu nur eine – wohlbegründete – Vermutung anstellen: Selbst bei Studiengängen, die auf den gleichen oder sogar weitergehenden Grundlagen wie die schweizerische Ausbildung basieren, sucht das SRK gezielt nach Unterschieden, um den Gesuchstellenden **Hürden beim Marktzugang** in den Weg zu stellen. Wir fordern das Rote Kreuz auf, hier Klarheit zu schaffen. Es gibt keinerlei Grund für die Geheimniskrämerei.

Ein aktueller Bericht des jurassischen Lokalradios [RFJ](#) bestätigt, dass das SRK auch bei den Ausgleichsmassnahmen **ziemlich bürokratisch** vorgeht. Ein weiterer Punkt ist erstaunlich: Bei den Gesuchen, die abgelehnt wurden, kam das Thema Ausgleichsmassnahmen **nie zur Sprache**. Das SRK trat auf die Gesuche gar nicht erst ein. Dies, obwohl es ein Leichtes wäre,

allfällige Ausbildungslücken, die etwa die Erstversorgung betreffen, durch Kursbesuche zu beheben.

3. Röstigraben in der Osteopathie

Fehlende Informationen zu einem zentralen Problem

Zum Röstigraben in der Osteopathie fehlen in der bundesrätlichen Antwort jegliche Informationen, obwohl sie für das Verständnis essentiell wären. Es besteht ein **ausgeprägtes Versorgungsgefälle zwischen der Romandie und der Deutschschweiz**. Der Bundesrat versteckt sich hinter Zahlen, die diesen sprachregionalen Diskrepanzen überhaupt keine Rechnung tragen. Zum einen stammen die rund 30 Personen, die jedes Jahr ihr Studium an der Fachhochschule HES-SO in Fribourg abschliessen, mehrheitlich aus der Westschweiz.

Zum anderen gibt es in der Romandie seit jeher viel mehr Osteopathinnen und Osteopathen als in der Deutschschweiz. Der «Osteo Survey Report» der Swiss Osteopathy Science Foundation macht deutlich, wie gross das Ungleichgewicht ist: **«Die Dichte der Osteopathen»** ist in den welschen Kantonen **«dreimal höher** als in deutschsprachigen Mehrheitskantonen (35,2 vs. 9,5 Osteopathen pro 100'000 Einwohner)». ¹ In der Romandie praktiziert mit 56% die Mehrheit aller Berufsleute, obwohl dort nur ein Viertel der Bevölkerung lebt. Am meisten Osteopathinnen und Osteopathen praktizieren im Kanton Waadt, nämlich 362. Der Kanton Zürich bringt es nicht einmal auf die Hälfte (156).

4. Fehlerhafte Umsetzung von Gerichtsentscheiden

Behauptung: «Das SRK hat die Entscheide des BVG immer korrekt umgesetzt.»

Diese Aussage ist falsch. Vor zwei Jahren musste das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) das Rote Kreuz dazu verpflichten, auf ein Gesuch einzutreten. Es hatte sich schlicht geweigert, das Begehren überhaupt nur anzunehmen. Für den Entscheid der Bewilligungsinstanz gebe es **«keine Grundlage in den Akten»**, befand das BVGer. Kaum zu glauben, aber wahr: Auch auf das erneute Anerkennungsgesuch trat das SRK materiell nicht ein. Der Fall ist beim BVGer hängig (B-2844/2020 und B-5730/2023) – seit nunmehr vier Jahren. Bereits heute lässt sich sagen, dass von einer korrekten Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben **nicht generell die Rede** sein kann. Zudem nimmt sich das SRK für die Erledigung der Gesuche ausgesprochen viel Zeit, was eine Verlängerung der Übergangsfrist umso dringlicher erscheinen lässt.

Beim Bundesverwaltungsgericht sind **weitere Beschwerden** hängig, die Diplome aus Deutschland betreffen. Auch die renommierte Technische Universität Leipzig bietet für das SRK offenbar keine Gewähr für eine Ausbildung, die mit jener in der Schweiz zu vergleichen ist (siehe zu diesem Fall baz.ch).

¹ Vaucher P, Macdonald R, Carnes D. *Osteopathy in Switzerland: Practice and Contribution to Healthcare 2016 – 2017*. Version 1.2; June 2018; Swiss Osteopathy Science Foundation; Fribourg, Switzerland; doi: 10.5281/zenodo.1290808, S.21 f.

5. Unzutreffende rechtliche Aussagen

«Das SRK wendet das geltende Recht an.»

Obwohl vom Gesetz verlangt, untersucht das SRK ausländische Ausbildungen oft nicht auf inhaltliche Gleichwertigkeit ist, sondern konzentriert sich auf **formalistische Eintretensfragen**. Dies kann die VaOS anhand zahlreicher Fälle belegen. Für die Anerkennung von Diplomen aus Europa gilt die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. **Diese Richtlinie zum Freizügigkeitsabkommen** wendet das Rote Kreuz nicht korrekt an – auch wenn der Bundesrat etwas anderes behauptet. Erstaunlicherweise verliert die Exekutive in ihrer Antwort kein Wort über die diesbezüglichen BVGer-Urteile und die beiden **Rechtsgutachten**, welche Prof. **Astrid Epiney** von der Universität Fribourg vorgelegt hat. Die renommierte Europarechtlerin kommt zu einem klaren Schluss: **Das SRK verletzt die Richtlinie** gegenüber Master-Absolventen aus dem deutschsprachigen Raum. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat das SRK vergeblich aufgefordert, das europäische Recht richtig anzuwenden.

6. Notstand in der Deutschschweiz

Aussage: «Dem Bundesrat liegen keine Informationen vor, die auf einen aktuellen oder künftigen Engpass im Bereich der Osteopathie hindeuten würden.»

Auch hier macht es sich der Bundesrat zu einfach. Er nennt nur pauschale Zahlen. Dabei wäre es wichtig, die regionale Verteilung der Osteopathie-Praxen zu berücksichtigen (oben 3.). Die Daten des Gesundheitsberuferegisters (GesReg), auf die sich die Antwort aus dem WBF bezieht, zeigen eines klar auf: In der Westschweiz gibt es tendenziell zu viele, in der Deutschschweiz aber **eindeutig zu wenige Osteopathinnen und Osteopathen**. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten weisen auf die ungleiche Verteilung hin.² Diese lässt sich auch damit erklären, dass in der Deutschschweiz erst seit 2023 eine staatlich anerkannte Ausbildung existiert.

Hinzu kommt: Das GesReg enthält nur die registrierten, sprich anerkannten Osteopathen. Das Thema sind aber gerade die nicht anerkannten und damit nicht registrierten Therapeutinnen und Therapeuten. **Der Bundesrat spricht hier am Thema vorbei**, indem er einfach auf das langsame Wachstum im GesReg verweist. Viele Betroffene, darunter zahlreiche VaOS-Mitglieder, sind dort noch nicht registriert. Wenn diese gutqualifizierten Berufsleute nächstes Jahr wegfallen, kommt es definitiv zu einem Engpass oder sogar zu einem Notstand in der Deutschschweiz. Die VaOS gibt zu bedenken, dass die meisten Osteopathie-Praxen schon heute überfüllt sind. Die restriktive SRK-Praxis geht also **zu Lasten der Patientinnen und Patienten**, die noch länger auf einen Termin warten müssen. Ohne sofortige Intervention ist eine Unterversorgung in der Deutschschweiz garantiert.

² Meier, M. (2020). Characteristics, opportunities and challenges of osteopathy in the perception of osteopaths in Switzerland - a qualitative study - the complete research report. *European Journal of Osteopathic Research*, 2(1), 1–134. <https://doi.org/10.35740/EJOR.2020.2.1.1> ; Vaucher et al. (Fn 1).